GEMEINDE OSSIACH
BEZIRK FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN

www.ossiach.gv.at E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Tel.: 04243 2246-0 Fax: 04243 2246-400

Nr.: 2
Jahr: 2023

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Donnerstag, dem 15. Juni 2023 im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach in Ossiach 8.

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Gernot Prinz
Ersatzgemeinderätin Sandra Kulterer anstelle von Herrn Vizebürgermeister Philipp Kamnig
Vizebürgermeister Lorenz Pirker
Gemeinderat Horst Dreier
Gemeinderat Bruno Pedretscher
Ersatzgemeinderat Peter Bauer anstelle von Gemeinderätin Ing. Mag.ª Sandra Grutschnig, Bakk
Gemeinderat Gregor Huber
Gemeinderat Engelbert Matschnig
Gemeinderat Robert Puschl
Gemeinderätin Marina Trodt
Ersatzgemeinderätin DI Anna Strobach ab 19:03 anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.a Marie Lenoble

Weiters nahmen an der Sitzung teil:
AL Mag.ª Manuela Schedler als Schriftführerin
Finanzverwalterin Tamara Traar als Schriftführerin
Rüdiger Augustin, Auskunftsperson (OIG)

Nicht anwesend:
Gemeinderätin Mag.ª Marie Lenoble, entschuldigt
Vizebürgermeister Philipp Kamnig, entschuldigt
Gemeinderätin Ing. Mag.ª Sandra Grutschnig, Bakk, entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 06. Juni 2023 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift
3. Kassenprüfungsbericht vom 31.05.2023
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
5. Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom März/April 2023
6. Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.
   a) Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2022
   b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2022

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

7. Erneuerung der Leitschienen im Bereich „Radweg Camping Parth"
8. Projekt „Errichtung Slipanlegestelle" mit Inliner-Kanalverstärkung und Finanzierung
9. 3. Nachtrag zum Bestandvertrag Parkplatz Strandbad
10. 1. Nachtrag Parkplatz Kirchsteig 2 – FAST
11. Sanierung Hoislweg / Schottern – Asphaltierung – Straßenbeitrag (Verbindungsstraße)
12. Antrag Schulsprengelwechsel eines Feldkirchner Kindes in die Gemeinde Ossiach
13. Auflösung Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
14. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Gründung eines neuen Gemeindeverbandes
15. Fördervereinbarung - „Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen" (KoKoFe)
16. Holzstraßenkirchtag 2025
17. Vorbereitung zur Wahl des Tourismusverbandes
18. Tourismusangelegenheiten
19. Ansuchen einer Jubiläumsförderung
20. Wohnungsvergabe „Heimat"
21. Änderung Stellenplan 2023
22. Allfälliges / Mitteilungen

II. **Nicht öffentlicher Teil**

23. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Bericht:
Gem. § 45 Abs 4 K-AGO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen. Vorgeschlagen werden für diese Sitzung folgende Personen:

- GR Horst Dreier
- GR^{in} Marina Trodt

Beschlussentwurf: Zu Protokollprüfern werden Herr GR Horst Dreier und GR[in] Marina Trodt bestellt.

Der Antrag wird einstimmig mit 10 gg 0 Stimmen an

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Kassenprüfungsbericht vom 31.05.2023

Bericht:
GR Robert Puschl – Bericht an den Gemeindevorstand anlässlich der Kontrollausschusssitzung der Gemeinde Ossiach am Mittwoch, dem 31. Mai 2023 im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach.

Tagesordnung:
1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3.) Tagesabschluss und Belegsprüfung Gemeindebuchhaltung und Gemeindekasse (04.03.2023-26.05.2023)
4.) Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Belegsprüfung 2022 und 2023 laufend
5.) Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Bilanz 2022
6.) Prüfung der eingelangten Projektförderungsansuchen gemäß Subventions- und Förderrichtlinien des Gemeinderates Ossiach vom 25.10.2022
7.) Wahl BerichterstatterIn

Bei der Kontrollausschusssitzung waren anwesend:
Obmann GR Robert Puschl, GR Marina Trodt, GR Engelbert Matschnig, GR Bruno Pedretscher

weiters anwesend: Tamara Traar Schriftführerin/Finanzverwalterin
Rüdiger Augustin Auskunftsperson bei TOP 4 und 5

Der Kassenprüfungsbericht des Obmannes GR Robert Puschl liegt im Sitzungsakt auf. (Beilage 1_GV_07062023_TOP2).

Beschlussantrag: Der vorliegende Kassenprüfungsbericht vom 07. März 2023 über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
1. Nachtragsvoranschlag 2023

Bericht:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde am 26.05.2023 durch die Revisorinnen der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) begutachtet, am 31.05.2023 in der Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses behandelt und kann dem Gemeindevorstand in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde am 30.05.2023 kundgemacht und im Zeitraum vom 31.05.2023 bis 07.06.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Ossiach, veröffentlicht.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Voranschlag 2023 inkl. NVA	**1. Nachtragsvoranschlag**
Erträge:	€ 3.990.200,00	€ 219.100,00
Aufwendungen:	€ 4.220.200,00	€ 154.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 230.000,00	€ 65.000,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.041.200,00	€ 218.100,00
Auszahlungen:	€ 4.231.200,00	€ 218.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 190.000,00	€ 0,00

Der ausführliche Bericht ist den Textlichen Erläuterungen, welche einen integrierenden Bestandteil des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 bilden, zu entnehmen. Die Budgetkonzeptlisten des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages inkl. Notizen liegen im Sitzungsakt auf.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 des Ergebnishaushaltes wird mit Erträgen in Höhe von € 219.100,00 und Aufwendungen in Höhe von € 154.100,00, beschlossen.
Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 des Finanzierungshaushaltes wird mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von € 218.100,00, ebenfalls beschlossen.
Der Voranschlag inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 des Ergebnishaushaltes und des Finanzierungshaushaltes weisen nach Beschlussfassung weiterhin ein Minus von € 230.000,00 bzw. € 190.000,00 aus.

Die nachstehende Verordnung wird beschlossen:

ENTWURF

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 15. Juni 2023, Zahl: 900-2/1/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	Voranschlag Gesamt	1.NVA
Erträge:	€ 3.990.200,00	€ 219.100,00
Aufwendungen:	€ 4.220.200,00	€ 154.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 230.000,00	€ 65.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.041.200,00	€ 218.100,00
Auszahlungen:	€ 4.231.200,00	€ 218.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- € 190.000,00	€ 0,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 650.000,00

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17. Juni 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0Stimmen angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landesrechnungshofes

Bericht:
Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Eröffnungsbilanzen und Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 der Gemeinde Ossiach. Diese waren erstmalig nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Das Ziel der Überprüfung war, einen Bericht zu verfassen, der Verbesserungspotentiale aufzeigt, um die Gemeinden beim Erstellen der Rechnungsabschlüsse nach der VRV 2015 zu unterstützen. Stichprobenartig wurde Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Verträge der Buchhaltung genommen. Während der Prüfzeit wurden persönliche Gespräche geführt und diverse Unterlagen angefordert.

Die Schlussbesprechung über den Inhalt des Berichts aller Gemeinden fand im September 2022 per Videokonferenz statt. Nach diesem Onlinemeeting wurde das vorläufige Ergebnis zur gegenständlichen

Überprüfung der Gemeinde übermittelt und man hatte binnen 8 Wochen Zeit Stellung zu nehmen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme ist aus den Sitzungsunterlagen zu entnehmen. Im Großen und Ganzen wurde auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes eingegangen und unmittelbar umgesetzt. Zukünftig wird auf die sachbezogenen Schlussempfehlungen Rücksicht genommen und in die Arbeit einfließen.

Beschlussantrag: Der vorliegende Prüfbericht vom Landesrechnungshof (Landtagszahl 155-2/33) vom April 2023 über die überprüften Eröffnungsbilanzen und Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 der Gemeinde Ossiach wird zur Kenntnis genommen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 10 gg 1 Stimmen (Herr Bauer Peter enthält sich der Stimme) angenommen.

Die Finanzverwalterin erläutert die Hauptprobleme, welche es bei der Umstellung zur VRV 2015 gegeben hat, wie IT- Umstellung, Beilagen, usw. 1 Wortmeldung erfolgte durch Herrn GR Bruno Pedretscher.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

(Bgm Gernot Prinz wegen Befangenheit abwesend und übergibt den Vorsitz an Gemeinderat Gregor Huber, Herr Bernd Matschnig fungiert als Ersatzmitglied bei diesem TOP, anstatt des Bürgermeisters)

Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.

a) Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2022

b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2022

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Bericht:

Der Bilanzentwurf 2022 der Ossiacher Infrastruktur GesmbH wurde im Zeitraum vom 9.-16. Mai 2023 für die Mitgliederinnen und Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und am 23. Mai 2023 in der Bilanzpräsentation mit Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte (Steuerberatungskanzlei Confida) durchgearbeitet.

Die Einladung zu dieser Präsentation wurde allen Gemeinderatsmitgliedern am 12.05.2023 per E-Mail, übermittelt.

Das Bilanzergebnis 2022 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. weist einen Jahresfehlbetrag von Euro € 124.076,76 auf, der mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet wird, sodass Jahresgewinn und –verlust im Geschäftsjahr 2022 EURO 0,00 betragen.

Im Anschluss an die Bilanzpräsentation hat der Beirat in seiner Sitzung die Bilanz 2022 beschlossen. Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass

a) Der Jahresabschlusses 2022 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. wird in der vorliegenden Form genehmigt und gilt damit als festgestellt.
b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Minus € 124.076,76 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet, sodass Jahresgewinn und –verlust im Geschäftsjahr EURO 0,00 betragen.
c) Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Erneuerung von Leitschienen im Bereich „Radweg Camping Parth"

Bericht:
Die Leitschienen aus Holz am Radweg im Bereich Camping Parth haben ausgedient und es muss so schnell als möglich eine Erneuerung stattfinden. Gemeinsam mit Herrn Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft fand eine Begehung statt und es wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebote langten wie folgt ein:

1. Fa. Sitec € 10.787.57
2. Fa. Lask Laskaj GmbH € 12.388,18
3. Fa. Zmugg € 15.264,00

Alle Angebote wurden auf Vollständigkeit und technischen Kriterien von Herrn Rindler geprüft. Als gesamt Billigstbieter geht die Firma Sitec hervor. Die Firma benötigt ca. 3 Wochen Vorlaufzeit, eventuell könnte bei einem Ausfall kurzfristig die Gemeinde Ossiach eingeplant werden. Es gilt schnell zu handeln.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass die Vergabe der Instandsetzung der Leitschienen im Bereich Radweg Camping Part iHv € 10.787,57 brutto beschlossen wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

1 Wortmeldung von EGR Sandra Kulterer.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Projekt „Errichtung Slipanlagestelle"
mit Inliner-Kanalverstärkung und Finanzierung

Bericht:
Schon bei der letzten Vorstandsitzung wurde vorberaten und beschlossen, dass der Ankauf bezüglich Inliner unerlässlich ist. Es musste umgehend eine Zusage oder Absage erfolgen, da die Gemeinde Treffen bzw. der WVO den Auftrag erteilen musste und die Gemeinde Ossiach aufgrund der derzeitigen eher niedrigeren Kosten (hohe Menge) daran anschließt. Die Kostenschätzung für den Inliner beträgt ca. € 23.000,00. Die Kosten für den Portalbogen und dem Segel mit Korpus und Hinweisschildern betragen € 21.294,00 und sind bereits bei der Schiffsanlegestelle angebracht. Die Planung der Slipanlegestelle wird lt. Angebot des Unternehmens LWK rund € 5.000,00 betragen. Aufgrund der Sanierung und der Verlängerung der Schiffsanlegestelle müssen ohnehin noch Ersatzflächen für die Versetzung der Schilfes geschaffen werden.
Für die Errichtung der Slipanlegestelle und der Versetzung des Schilfes werden Kosten von rund € 30.700,00 erwartet. Die Angebote liegen noch nicht vor.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 80.000,00 belaufen. Um das ganze Projekt Schiffsanlegestelle abschließen zu können, wird angeraten diese Themen gleich mit zu behandeln und ein neues Projekt „Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen Schiffsanlegestelle" auszuarbeiten

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, einen Grundsatzbeschluss im Sinne der obigen Ausführung und Ermittlung der momentanen Kostenschätzung iHv € 80.000,00. Bei Vorliegen aller Angebote, sind die Kosten anhand eines Finanzierungsplanes auszuarbeiten und im Herbst 2023 zu beschließen. Für die Ausfinanzierung des Projektes ist Sorge zu tragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

2 Wortmeldungen von GR^{in} DI Anna Strobach

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
3. Nachtrag zum Bestandvertrag ÖBF AG, Parkplatz Gst. Nr. 29/2 „Strandbad", KG 72323 Ossiach

Bericht:
Mit Schreiben von 24.09.2020 kündigte die ÖBF AG zum 31.12.2020 den Bestandvertrag 177_10239_00001 vom 27.10.2016 über die durch die Gemeinde Ossiach genutzte Parkfläche auf dem Grundstück 29/2 KG 72323 Ossiach. Am 05.04.2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach der 2. Nachtrag zu diesem Bestandvertrag, mit der Laufzeit bis zum 31.12.2022, beschlossen. Für heuer ist es notwendig einen erneuten Nachtrag für den vorhin genannten Bestandvertrag abzuschließen. Eine Vertragsverlängerung bringt für die Gemeinde Ossiach keine finanzielle Mehrbelastung, da diese bereits wie in den letzten Jahren bereits mit einkalkuliert wurden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich bis zum 31.10.2023.

Der übermittelte 3. Nachtrag zum Bestandvertrag 177_10239_00001 vom 27.10.2016 liegt im Sitzungsakt auf.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und beschließt demzufolge, dass der 3. Nachtrag in vorliegender Form mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.10.2023 in der Höhe von € 3.300,-- netto beschlossen wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
1.Nachtrag zur Vereinbarung zur Überlassung von Parkflächen Kirchsteig 2 - FAST

Bericht:
Mit Schreiben vom 22.05.2023 wurde die „Vereinbarung zur Überlassung von Parkflächen an die Gemeinde Ossiach vom 23.05.2022" ergänzt und ausgestaltet.
Eine Vertragsverlängerung bringt für die Gemeinde Ossiach keine finanzielle Mehrbelastung, da diese bereits wie in den letzten Jahren mit einkalkuliert wurde. Die Vertragslaufzeit wurde lt. Vereinbarung vom 22.05.2022 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Im 1. Nachtrag wurde die Nutzung der Fläche im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober neu festgesetzt. Eine Änderung bzw. Ausweitung der Parkgebühreneinhebung bedarf somit einer weiteren Änderung der Vereinbarung. Außerdem wurde eine Ergänzung bezüglich Parkautomaten und deren

Fundamente vorgenommen. Für die Instandhaltung im Bereich von Nassstellen bzw. auf den häufig frequentierten Flächen ist die Gemeinde Ossiach auf eigene Kosten verantwortlich. Unter 4. Sonstiges sind noch weitere diverse Voraussetzungen aufgelistet.

Der übermittelte 1. Nachtrag, sowie die ursprüngliche Vereinbarung vom 23. 05.2022 liegen im Sitzungsakt auf.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass der 1. Nachtrag in vorliegender Form mit einer unbegrenzten Vertragslaufzeit im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober in Höhe von € 2.000,-- zuzüglich 20% MWSt beschlossen wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Sanierung Hoislweg / Schottern – Asphaltierung – Straßenbeitrag (Verbindungsstraße)

Bericht:
Im März 2023 hat sich Herr Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft die dringend sanierungsbedürftige Straße „Hoislweg" im Gemeindegebiet angesehen. Ein Bereich des Hoislweges wurde im Jahre 2021 bereits asphaltiert. Der restliche Weg bedarf noch einer Sanierung. Beim Hoislweg handelt es sich um eine Verbindungsstraße. Bei dieser Art von Straße ist es möglich einen Straßenbeitrag einzuheben. Grundsätzlich muss vorher geklärt werden, ob man eine Schotterung vornimmt oder eine Asphaltierung. Eine Kostenschätzung durch die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen ist schon erfolgt und darf wie folgt dargelegt werden:

Schotterung: **€ 9.264,60**
Asphaltierung: **€ 87.681,64**

Eine Sanierung der Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und Schmutzwasserleitung ist hier nicht enthalten.

Nach § 25 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 36/2022, darf die Gemeinde zur Tragung der Kosten der Herstellung und Erhaltung von Verbindungsstraßen die aufgeschlossenen Liegenschaftsbesitzer und diejenigen, zu deren Benützung die Verbindungsstraße besteht, heranziehen,

- soweit deren Verkehrsbedürfnis das öffentliche Verkehrsinteresse übersteigt und
- dies im Interesse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Straßenverwaltung gelegen ist.

Der Bürgermeister hat die Leistungspflichtigen im Sinne des Abs 1 zweiter Satz und die Art (Geldleistung oder Naturalleistung) sowie das Ausmaß ihrer Leistung festzustellen. Kommt über die Aufteilung der Leistung Einvernehmen zwischen den Leistungspflichtigen nicht zustande, hat sie nach dem Verhältnis der Benützung oder nach einem anderen geeigneten Aufteilungsschlüssel zu erfolgen. Bei wesentlicher Änderung der Grundlagen für die Aufteilung ist diese vom Bürgermeister neu zu bestimmen.

Wie ein solches Berechnungsmodell aussehen könnte, entnehmen Sie bitte aus den Sitzungsunterlagen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und fasst den Grundsatzbeschluss im Sinne der obigen Ausführung und Ermittlung der momentanen Kostenschätzung iHv € 87.681,64. Bei Vorliegen aller Angebote, sind die Kosten anhand eines Finanzierungsplanes auszuarbeiten und für 2024/2025 einzuplanen und zu beschließen. Für die Ausfinanzierung des Projektes ist Sorge zu tragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

3 Wortmeldungen EGR Sandra Kulterer, 2 Wortmeldungen GR Robert Puschl, 1 Wortmeldung Vzbgm. Lorenz Pirker. Es wird festgehalten, dass eventuelle Leerverrohrungen, Drainagierung, Sanierung der bestehenden Wasserleitung aufgrund von ständigen Wasserrohrbrüchen und die Straßenbeleuchtung bei der Erneuerung der Straße gleich mitbedacht und miteinbezogen werden. Die Eigentümer gehören natürlich auch informiert. Nach der Sanierung sollte man sich auch überlegen, ob es notwendig erscheint eine Gewichtsbeschränkung auf Nebenstraßen zu erlassen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
Antrag Schulsprengelwechsel eines Feldkirchner Kindes

Bericht:
Am 13. Jänner 2023 wurde ein Antrag per E-Mail bezüglich Schulsprengelwechsel eines Feldkirchner Kindes gestellt. Die Familie ist erst seit kurzem nach Feldkirchen gezogen und der Sohn hat schon die letzten Jahre bei uns den Kindergarten in Ossiach besucht.
Als Gründe dafür wurden mündlich bei Frau Prelog wie folgt dargelegt:

- Das Kind ist bereits in die Gruppe integriert, hat Freundschaften geknüpft und fühlt sich in einer kleineren Gruppe wohler.
- Aufgrund einer Schwäche wäre es für das Kind optimal, wenn man dem Wunsch der Mutter nachkommt und einen kleinen, schulischen Rahmen anbieten kann. Die Volksschuldirektorin Frau Prelog hat die Mutter bereits im Vorfeld informiert, dass eine sprachliche Förderung in der VS Ossiach nicht möglich ist.
- Das Schulgebäude ist bereits im Vorfeld bekannt und auch das dortige Lehrpersonal und die Direktorin konnte das Kind bereits kennenlernen.

Es ist festzuhalten, dass eine Stellungnahme seitens der Feldkirchner Stadtgemeinde vom 19.04.2023 am 04. Mai 2023 bei der Gemeinde Ossiach eingelangt ist. Die Stadtgemeinde Feldkirchen teilt mit, dass kein Einwand bezüglich eines Schulsprengelwechsels erhoben wird, jedoch die Bezahlung eines Schulerhaltungsbeitrages an die Gemeinde Ossiach nicht möglich ist. Die endgültige Bewilligung liegt somit bei der Gemeinde Ossiach.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass dem Schulsprengelwechsel zugestimmt werden kann.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

1 Wortmeldung GR DI Anna Strobach, AL Mag. Manuela Schedler erläutert, wie ein Schulsprengelwechsel abläuft. 1 Wortmeldung GR Marina Trodt, 1 Wortmeldung Peter Bauer, 1 Wortmeldung GR Engelbert Matschnig, BGM erläutert;

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
Auflösung Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen

Bericht:
Die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde mit Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen am 01.01.1982 zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben gegründet.

Im Laufe der Jahre haben sich diverse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft herausgestellt. Darunter fallen beispielsweise Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und daraus resultierende Prozesse. In diesem Kontext wurde immer wieder die Frage der Haftung der Bürgermeister oder anderer beteiligter Personen diskutiert. Es ist wichtig zu bemerken, dass die Verwaltungsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dies bedeutet, dass sie nicht Inhaberin von Rechten und Pflichten ist und daher weder eigenständig Mitarbeiter:innen anstellen, noch über Vermögenswerte verfügen kann. Sie fungiert lediglich als Hilfsorgan der jeweiligen Gemeinden.

Aufgrund dieser Problematik wurde nach Alternativen gesucht und ist schließlich der Entschluss gefasst worden, einen Gemeindeverband mit Rechtspersönlichkeit zu gründen.

Der neue Gemeindeverband Feldkirchen soll die Verwaltungsgemeinschaft ersetzen, besitzt jedoch Rechtspersönlichkeit und schafft damit Rechtssicherheit für die beteiligten Gemeinden. Somit wird der Gemeindeverband unter anderem Dienstnehmer:innen selbst anstellen und auch über Vermögen verfügen können.

Nicht gesondert erwähnt werden muss, dass das interkommunale Zusammenwirken der Gemeinden – vor allem in finanzieller Hinsicht – auch jetzt schon ein Gebot der Stunde ist.

Es ist daher angedacht, die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 31.12.2023 aufzulösen und mit 01.01.2024 einen Gemeindeverband zu gründen. Zuvor soll es zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft kommen.

In der Gründungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen haben die Gemeinden bereits einstimmig eine Regelung festgelegt, die den Prozess einer möglichen Auflösung beschreibt. Demnach kann diese mittels einer Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuss erreicht werden.
Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde ist festzustellen, dass für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, im Gegensatz zu ihrer Gründung, lediglich eine Meldepflicht besteht.

Die Abstimmung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist für die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft geplant. Zur Legitimation des Bürgermeisters im Innenverhältnis wird daher nachstehender Beschlussantrag angeregt:

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ossiach stellt den einstimmigen selbständigen Antrag gem. § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen die Zustimmung erteilen und dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, in der dafür vorgesehenen Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen für die Auflösung zu stimmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen

Bericht:
Da die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen bisher viele Tätigkeiten für die Gemeinden des Bezirks im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit übernommen hat und ihr Handeln mangels Rechtspersönlichkeit nur aufgrund vorab gefasster Gemeinderatsbeschlüsse jeder einzelnen beteiligten Gemeinden rechtswirksam gesetzt werden kann, kam es in der Vergangenheit leider auch zu nicht legitimierten Geschäften. Dieses unzulässige Handeln hatte Haftungsfragen einzelner Organwalter und beteiligter Personen der Mitgliedergemeinden zur Folge.

Obwohl die beteiligten Gemeinden eine Fortsetzung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit anstreben, soll dies in einer effizienteren Form und mit größerer Rechtssicherheit erfolgen. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Gründung des Gemeindeverbands Feldkirchen anstelle der Verwaltungsgemeinschaft vorgeschlagen, welcher über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Verantwortung verfügt.

Der geplante Gemeindeverband wäre dann eigenständig für die Erfüllung seiner übertragenen Rechte und Pflichten verantwortlich und würde die Erfüllung seiner Aufgaben mit eigenem Personal und eigenem Vermögen gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es geplant, den Gemeindeverband Feldkirchen zum 01.01.2024 zu gründen.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ossiach stellt den einstimmigen selbständigen Antrag gem. § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, dieser möge der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der Gemeinde Ossiach zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Es sind entsprechende Satzung ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

GRin DI Anna Strobach informiert sich nach den Kosten. Herr Bürgermeister Prinz und die Finanzverwalterin erläutern die momentanen Kosten und die bevorstehenden Kosten. Eine ausgearbeitete Auflistung von der Verwaltungsgemeinschaft und dem GSZ wurde in die Runde zur Durchsicht gegeben. Somit konnte sich jeder Einzelne ein Bild verschaffen. Es wurde auch nachgefragt, ob es eine Alternative und welche Unterschriede es zwischen einer Verwaltungsgemeinschaft und einem Gemeindeverband gibt. Der größte Unterschied liegt in der Rechtspersönlichkeit, die der Verband hat und die Verwaltungsgemeinschaft nicht. Den Gemeindeverband kommt hinsichtlich der von Ihnen zu besorgenden Angelegenheiten dieselbe Stellung zu, wie sie den Gemeinden hinsichtlich dieser Angelegenheiten zukommt, wenn sie keinen Gemeindeverband bilden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
Fördervereinbarung – „Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen" KoKo^{Fe}"

Bericht:
In Abstimmung mit LR Ing. Daniel Fellner, wird neun Gemeinden des Bezirks Feldkirchen durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) Fellner mit dem Projekt „Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen" (KoKoFE) eine Plattform für den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit angeboten.

Der Projektzeitraum beläuft sich dabei auf drei Jahre, in dem viele Teilprojekte umgesetzt werden sollen. Dabei soll der Bezirk Feldkirchen Kärnten weit die Vorzeigeregion in der interkommunalen Zusammenarbeit werden.

In bereits geführten Besprechungen wurden die Schwerpunkte für die ersten Tätigkeiten erarbeitet.

Geplante Aktivitäten aufgrund der bisherigen Besprechungen:

- Schaffung einer Planstelle beim GSZ für den juristischen Dienst (insbesondere Baurechtsverwaltung). Für die Planstelle konnte eine Juristin gewonnen werden, die mit September beim GSZ angestellt wurde und in der Stadtgemeinde Feldkirchen eingeschult wird. Derzeit erfolgt eine 100%ige Zuweisung seitens des GSZ.
- Schaffung einer Planstelle für den Bereich Facility Management. Der genaue Zeitpunkt bzw. die Modalitäten sind noch zu fixieren.
- Schaffung einer Planstelle für den Bereich Projektmanagement. Es ist notwendig, dass die angedachten Projekte von Anfang an professionell begleitet werden.
- Ausbau der Lehrlingsausbildung auf Bezirksebene – ab Herbst 2023 sollen alle teilnehmenden Gemeinden zumindest einen Lehrling ausbilden
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Arbeitgeber – Zusammenarbeit mit der FH Kärnten. Erarbeitung von Mustern und Vorlagen für unterschiedliche Bereiche.
- Erstellung neuer Satzungen inkl. der dazugehörigen Geschäftsordnungen für Verbände und Neugründung bzw. Umwandlung der VG in einen Gemeindeverband. Derzeit wird bereits an den Statuten für einen Gemeindeverband gearbeitet.
- Kommunales Prozessmanagement, um die Arbeitsschritte in den Gemeinden längerfristig bestmöglich zu vereinheitlichen

Personal – Aufgaben der jeweiligen Planstellen

Aufgaben der **Baujuristin** sind z.B.:

- komplexe Bauvorhaben juristisch begleiten
- Unterstützung bei der Abwicklung der Bauverfahren
- Baubescheide überprüfen / Vorlagen ausarbeiten
- Sachverständigengutachten erstellen oder einholen
- wasserrechtliche Angelegenheiten bearbeiten
- gemeindliche Stellungnahmen betr. Grundverkehrs-, Forst-, Natur- und Landschaftsschutz
- uvm.

Aufgaben des **Facility Managements** sind z.B.:

- Kaufmännisches Objektmanagement (Hausverwaltung, Sicherheitsbegehungen, Stellplatzverwaltung)
- Technisches Objektmanagement (Planung und Abwicklung von Baumaßnahmen, Gewährleistungsmanagement, Objektvermessung und Erstellung von Raumbestandplänen)
- Facility- und Energiemanagement (Gebäudewart, Betrieb technischer Anlagen, Wartungsmanagement, Betrieblicher Brandschutz)

Ein **zentraler Projektmanager**, welcher direkt beim GSZ angestellt wird, soll die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände von Beginn an bei der Projektumsetzung begleiten und unterstützen. Der Projektmanager wird die Arbeit überwiegend vom GSZ aus erledigen und im Zuge von Besprechungen auch in der Stadtgemeinde Feldkirchen bzw. anderen Gemeinden vor Ort sein. Ansonsten dient er als starkes Bindeglied zwischen den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden des Bezirkes Feldkirchen und dem GSZ und wird auch die zentrale Koordination des Projektes übernehmen.

Was die Zuteilung des weiteren Personals betrifft, erfolgt die Anstellung derzeit über das GSZ mit einer Zuweisung an den Bezirk Feldkirchen. Auch hier werden alle Details in einer offenen Diskussion mit den Bürgermeistern besprochen. Wie dies längerfristig aussieht, ist mit den Vertretern der teilnehmen Gemeinden auszureden.

Projektbudget

Das Projektbudget wurde in den ersten Berechnungen für den Projektzeitraum von drei Jahren erstellt. Darin enthalten sind einerseits einmalige Kosten für bauliche Maßnahmen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für kommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich und andererseits laufende Kosten für die notwendigen personellen Maßnahmen.

Die einmaligen Kosten betreffen zum Beispiel:

- Bauliche Maßnahmen (Verglasung, Beschriftungen, Archivcontainer, CNC-Anschluss)
- Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklung Logo, Design, Marketing, Tag der offenen Tür im Oktober 2022, Erstellung einer Homepage)
- IT (gemeinsamer ELAK inkl. elektr. Rechnungslauf sowie dazugehörige Hardware und Schulungen, Kommunales Rechenzentrum für alle Gemeinde, zentrale Datenaustauschplattform, Schulungen im Bereich Digitalisierung, ...)
- Juristische und steuerrechtliche Begleitung für die Umwandlung der VG in einem Gemeindeverband sowie die Anpassung der Satzungen der anderen Gemeindeverbände
- In der ersten Planung ist man von einmaligen Kosten iHv rd. 150.000 Euro für alle Maßnahmen ausgegangen.

Laufende Kosten

Die geplanten laufenden Kosten betreffen überwiegend das Personal. In der Planung für drei Jahr sind dies rd. 70.000 Euro pro Planstelle pro Jahr. Weiters werden noch laufende Kosten für diverse Maßnehmen, vor allem im Bereich des kommunalen Prozessmanagements, entstehen.

IKZ-Bonus - Mittelreservierung

In den geführten Besprechungen wurde bereits vereinbart, dass die Projektfinanzierung zu Beginn über das GSZ laufen wird.
Geplant ist eine Dreiteilung des Gesamtbudgets durch:

- Projektförderung durch Landesrat Fellner
- IKZ-Bonus durch die teilnehmenden Gemeinden
- GSZ-IKT Budget für IT-Angelegenheiten

Mit den teilnehmenden Gemeinden ist man darüber einig geworden, dass die Gemeinden einen Teil des IKZ-Bonus für 2022 und für 2023 für das Projekt KoKoFe zur Verfügung stellen.

Dabei geht es um einen Betrag iHv 15.000 Euro für das Jahr 2022 und einen Betrag iHv 25.000 Euro für das Jahr 2023.

Teilnehmende Gemeinden:

- Gemeinde Albeck
- Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
- Gemeinde Glanegg
- Gemeinde Gnesau
- Gemeinde Himmelberg

- Gemeinde Ossiach
- Gemeinde Reichenau
- Gemeinde St. Urban
- Gemeinde Steuerberg

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Glanegg die Mittel des IKZ-Bonus für die Jahre 2022 und 2023 bereits zur Gänze verplant hat. Aus diesem Grund wurde vom Büro von LR Fellner zugesichert, dass es hierfür eine eigene Lösung geben wird. Weitere Informationen gibt es bis dato dazu noch nicht.

Die Gemeinde Ossiach hat bereits im Jahr 2022 für die Holzstraßenförderung den IKZ-Bonus in der Höhe von € 5.000,00 abrufen müssen, weshalb nur mehr € 35.000,00 an IKZ-Mitteln zur Verfügung stehen. Dies dürfte bei der Planung seitens des GSZ nicht berücksichtigt worden sein.

Beschlussantrag: Über Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeindevorstand der Gemeinde Ossiach den selbständigen Antrag gem. § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die bis dato nicht verbrauchten Mittel aus dem IKZ-Bonus für das Jahr 2022 iHv 15.000 Euro und für die für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem IKZ-Bonus iHv 20.000 Euro für die Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Unter einem wird der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildende Fördervertrag mit dem GSZ beschlossen und abgeschlossen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

3 Wortmeldungen Vzbgm. Lorenz Pirker, 3 Wortmeldungen GR DI Anna Strobach, BGM erläutert, AL Mag. Manuela Schedler erläutert

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Ausrichtung Holzstraßenkirchtag 2025

Bericht:
Der Wald ist für den ländlichen Raum eine wichtige Lebensgrundlage. Die „Kärntner Holzstraße" stellt diese natürliche Ressource mit dem Holzstraßenkirchtag gezielt in den Mittelpunkt. Der Verein „Kärntner Holzstraße – Region Nockberge" hat sich 1995 zusammengeschlossen und viele private und öffentliche Holzbauprojekte konnten gefördert werden.
Primäres Ziel ist eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes. In Zusammenarbeit zwischen Natur-, Landesschutz und den Bauern werden die lebenswichtigen Funktionen des Waldes als Holz-, Luft- und Wasserlieferant und als Lebensraum geschützt. Weiters wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit gesetzt.
Die Bevölkerung soll für die Wertschöpfung von Holz und Wald sensibilisiert werden. Unser Wald ist die größte Klimamaschine, die wir haben. Durch die Klimaveränderung verstärkt sich das Naturbewusstsein vieler Menschen, weshalb die Rolle des Waldes und seiner Funktionen stets zunimmt.

Der Holzstraßenkirchtag wird vom Verein "Kärntner Holzstraße" organisiert und findet immer in einer Gemeinde der Region Nockberge statt. Herr Obmann Günter Sonnleitner trat an die Gemeinde Ossiach heran und fragte, ob wir einen Holzstraßenkirchtag auszurichten wollen?! Die Ausrichtung des Holzstraßenkirchtages könnte in Zusammenarbeit mit der FAST, dem Kindergarten und der Volksschule erfolgen. Groß und Klein dürfen mitwirken, um einen Beitrag für unser Klima zu leisten. Der Schatz der Natur ist unsere Landschaft, der Wald und das Holz. Es soll aufgezeigt werden, wie wertvoll dieser Schatz der Natur tatsächlich ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, den Holzstraßenkirchtag im Jahr 2025 in der Gemeinde Ossiach auszutragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Vorbereitung zur Wahl des Tourismusverbandes

Bericht:
Im Dezember letzten Jahres fand eine Informationsveranstaltung der Abteilung 7 bezüglich einer Gründung eines Tourismusverbandes statt.

Gem. § 6 Kärntner Tourismusgesetz 2011 (K-TG) könnten sich interessierte Unternehmer in jeder Gemeinde zu einem Tourismusverband zusammenschließen. Ziel ist es die Förderung und Vertretung der örtlichen Belange des Tourismus einschließlich der Freizeitwirtschaft zu wahren.

Bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß Z 1 bis 6 haben die Tourismusverbände ihre Aktivitäten mit der regionalen Tourismusorganisation abzustimmen, sofern sie einer solchen angehören. Sie haben weiters die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Tourismus gemäß § 1 Abs. 2, insbesondere hinsichtlich der landesweiten Strategien und Konzepte sowie der Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologie, zu berücksichtigen.

Wer alles Mitglied sein kann, entnehmen Sie bitte aus dem Kärntner Tourismusgesetz ab § 6 K-TG, dieses liegt bei.

Ein Tourismusverband ist durch Verordnung der Landesregierung zu errichten. Eine solche Verordnung ist zu erlassen, wenn sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmer, die als Pflichtmitglieder in Betracht kommen, dafür ausspricht und sich zumindest 20% der Unternehmer, die der Abgabegruppe A gemäß der Anlage zum Kärntner Tourismusabgabegesetz (K-TAG), LGBl. Nr. 59/1994, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 18/2012, angehören, an der Abstimmung beteiligt haben. Bei einem Tourismusverband für zwei oder mehrere Gemeinden muss diese Mehrheit in jeder der erfassten Gemeinden gegeben sein. Wird in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung (Abs. 11) kein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, hat die Landesregierung die im ersten Satz genannte Verordnung aufzuheben.

Beschlussantrag: : Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass über einen Antrag an den LR Mag. Schuschnig über die Errichtung eines Tourismusverbandes abgestimmt werden soll.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Tourismusangelegenheiten

Bericht:
Der Prokurist der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H, Herr Rüdiger Augustin wird über folgende Punkte berichten:

- Markenprozess Ossiacher See – wird bis Ende des Jahres umgesetzt; Themen - Strandbadkultur, Beschilderungen, Bleistätter Moor
- MTB Trails – Projekt abgeschlossen, am 06.05.2023 eröffnet
- Status Wanderwegbeschilderung und Parkleitsystem – Anfang Juli beginnt die Wanderwegsbeschilderung; Parkleitsystem – voraussichtlich erst im Jahr 2024;
- Gourmet Markt – am 19. Juni immer montags, 7 Standbetreiber
- Veranstaltungen in der Gemeinde

Beschlussantrag: Die Berichterstattung von Herrn Rüdiger Augustin bezüglich Tourismusangelegenheiten wird zur Kenntnis genommen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

2 Wortmeldungen EGR Sandra Kulterer, 2 Wortmeldungen GR Gregor Huber, 3 Wortmeldungen GR Robert Puschl, 2 Wortmeldungen GR Engelbert Matschnig, 2 Wortmeldungen GR DI Anna Strobach, 2 Wortmeldungen EGR Peter Bauer, Prokurist Rüdiger Augustin erläutert, BGM erläutert, AL Mag. Manuela Schedler;

Der Bürgermeister gibt zu Protokoll: „Der Gemeinderat möchte Aufklärung zweier Punkte der Mountainbikeverträge bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. 1. Punkt betrifft die Gleichstellung der privaten Grundtückseigentümer inbesondere in Bezug auf die Österreichische Bundesforste. 2. Punkt betrifft die Indexanpassung des Pachtzinses. Diese soll bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung beglichen werden."

Zu Punkt 19 der Tagesordnung: Ansuchen einer Jubiläumssubvention

Bericht:
Am 31.05.2023 fand die Kontrollausschusssitzung statt und es kann wie folgt berichtet werden:

Grundsätzlich entspricht das Förderungsansuchen den Subventions- und Förderrichtlinien der Gemeinde Ossiach. Der Gemischte Chor Ossiach feiert heuer sein 40-jähriges Bestehen. Es ist eine Festmesse in der Stiftskirche und anschließend ein „Come Together" geplant. Die Kosten wurden beim Ansuchen detailliert aufgeschlüsselt.

Nach Beratung des Kontrollausschusses wird festgehalten, dass eine Auszahlung des sehr hoch angesetzten Förderbetrages aufgrund der finanziellen Lage in der gewünschte Förderungshöhe nicht zu empfehlen ist. Da es sich bei der Prüfung des Antrages lediglich um die Förderwürdigkeit handelt, kann sich der Kontrollausschuss auch nicht auf eine Höhe festlegen. Er übergibt diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung bzw. zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass der Jubiläumsförderung iHv € 500,00 stattgegeben wird.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung: Wohnungsvergabe „Heimat"

Am 11.04.2023 wurde in Rappitsch 53 die Wohnung Nr. 6 per 31.05.2023 gekündigt. Die Wohnungsgröße beträgt 65,48 m², der Baukostenbeitrag beträgt € 2.704,63.

Am 30.05.2023 wurde in Rappitsch 67a/1 inkl. TG AP1 die Wohnung gekündigt. Die Wohnungsgröße beträgt 60,80 m².

Es wurden 8 Wohnungssuchende aus der Evidenz verständigt, zwei BewerberInnen haben ihr Interesse bekundet, eine Bewerberin hat abgesagt und 5 Angeschriebene blieben ohne Rückmeldung.

Daraus ergab sich eine Erstplatzierte und eine Zweitplatzierte.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Sozial- und Gemeinwesen zu und beschließt demzufolge der Erst- und Zweitgereihten jeweils eine Wohnung zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung: Änderungen Stellenplan 2023

Aufgrund des neuen Kindergartengesetzes und der dadurch entstandenen Anforderungen ist es dringend notwendig den Stellenplan 2023 zu überarbeiten.

Im Kindergarten werden insgesamt 15 Stunden aufgestockt.
Die Lehrlingsstelle „Verwaltungsassistent" wurde bei der Stellenplanänderung gleich mitberücksichtigt.

Der 2. Stellenplanänderungsentwurf für das Jahr 2023 wird, sobald dieser fertig erstellt ist, im Wege der Plattform Elektronische Gemeindeverordnungen der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme übermittelt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass der 2. Stellenplanänderung in der vorliegenden Form für das Jahr 2023, nach positiver Begutachtung durch die Gemeindeabteilung zugestimmt werden kann.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:
Allfälliges / Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet:

- Termin LR Fellner – Zusicherung Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens
- Betrieb ehemals Sonnenresort

AL Mag. Manuela Schedler berichtet:

- Stromliefervertrag ab 2025
- Geplante Photovoltaikanlage TBSZO – KEM/KLAR

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung.

Über den Tagesordnungspunkt 23 „PERSONALANGELEGENHEITEN" wird unter der laufenden Nummer 2a/2023 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Schriftführer:	*Protokollprüfer:*	*Vorsitzender:*
Mag.ª Manuela Schedler	GR^{in} Marina Todt	*Bgm. Gernot Prinz*
Tamara Traar	GR Horst Dreier	